

Analyse, Beratung, Coaching

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt ist besonders für geflüchtete Bewerber sehr steinig. Vorhandene Berufsabschlüsse werden oft nicht anerkannt, sprachliche Kompetenzen genügen (noch) nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Häufig sind Strukturen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes nicht bekannt.



Wir konzentrieren uns in der Beratung auf die Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Teilnehmer und erarbeiten mit ihnen eine tragfähige Bewerbungsstrategie. Gemeinsam ermitteln wir persönliche Stärken und ungenutzte Potentiale. Unsere Teilnehmer entwickeln, unterstützt von unseren Coaches, eine realistische Berufsperspektive und werden bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz unterstützt.

Was erwartet Sie

RESTART richtet sich an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund. Unser Coaching unterstützt und begleitet sie gezielt bei der Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.



Zielsetzung unseres Angebots ist die Förderung ihrer Selbsthilfepotentiale auf der Grundlage systemischer Coachingmethoden. Damit sie künftig ihre Erfahrungen und ihr Wissen in den Berufsalltag einbringen können, zeigen wir unseren Teilnehmern, wie sie durch Bewerbungsunterlagen und im Vorstellungsgespräch überzeugen können.

Allgemeine Informationen

RESTART richtet sich ausdrücklich an Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Geflüchtete. Angesprochen sind Arbeitsuchende oder Arbeitslose, die einen Integrationskurs (BAMF) absolviert haben und die über ein Sprachniveau von B1/B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) verfügen.



RESTART umfasst ein Coaching von 60 UE als individuelle Einzelberatung. Eine Teilnahme an unserem Angebot ist jederzeit möglich. Teilnehmende erhalten nach Abschluss der Aktivierungsmaßnahme ein aussagekräftiges Zertifikat, welches die erfolgreiche Teilnahme bestätigt und die Kursinhalte benennt.

RESTART kann durch die zuständige Agentur für Arbeit oder das zuständige Jobcenter in Form eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS) gefördert werden.